

Beitragstabelle

A) Persönliche Mitglieder zahlen einen Beitrag von 46,00 €/ Jahr

B) 100% Tochtergesellschaften, deren Muttergesellschaft bereits Mitglied ist, zahlen einen gesonderten Beitrag in Höhe von 179,00 €.

C) Mitgliedschaften auf Gegenseitigkeit bzw. außerordentliche Mitgliedschaften sind vom Beitrag freigestellt.

D) Alle übrigen Mitglieder gemäß § 4, Abs. 1 a der Satzung zahlen einen Beitrag gemäß folgender Tabelle:

	Bemessungsgröße	Beitragsgruppen		
		1	2	3
Rohrnetzbetreiber	Einwohner/Kunden	bis 25 000	25 000 bis 250 000	über 250 000
Kommunen	Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte	bis 25 000	25 000 bis 250 000	über 250 000
Bauunternehmen	Mitarbeiter im Fach	bis 100	101 bis 300	über 300
Hersteller/Vertrieb	Jahresumsatz in Mio. €	bis 2,5	2,5 bis 25	über 25
Ing.-Büros/Sonstige	Mitarbeiter	bis 20	21 bis 200	über 200
Beitrag	€/ Jahr	179,00	614,00	1.227,00

Der Vorstand kann in geeigneten Fällen Beiträge ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

Beschluss der Beitragsordnung am 18.06.2013.